Stadt Fürth

TOP [ ] -ö-

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	28.07.2010

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Satzungsbeschluss V+E Nr. VIII	19.07.2006					
2	Vorstellung eines neuen Konzeptes	01.04.2009					
3	Vertragsverlängerung bis 19.07.2010	08.07.2009					

Betreff
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan V + E Nr. VIII "Banderbacher Weg", Gemarkung Dambach - Beschluss der Ergänzung zum Durchführungsvertrag vom 19.07.2006

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
24.06.10

Anlagen
Antrag des Vorhabenträgers zur Verlängerung der Fristen der Durchführungsverpflichtung
Ergänzung zum Durchführungsvertrag vom 19.07.2006
Lageplan des geänderten Bebaungskonzeptes

Beschlussvorschlag

1. Der Ergänzung zum Durchführungsvertrag vom 19.07.2006 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V+E Nr. VIII „Banderbacher Weg“ wird zugestimmt. Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, o. g. Vertrag mit der Fa. Urbanbau abzuschließen.

Sachverhalt

Vom Vorhabenträger Fa. Urbanbau ist am 26.04.2010 ein Antrag auf Vorbescheid bei der Bauaufsicht eingegangen. Es wird nun statt der bisher geplanten stark verdichteten Bebauung mit 30 Reihen- und Doppelhäusern der Bau von 17 Einfamilienhäusern beantragt. Der Bauträger verspricht sich von dem geänderten Konzept eine bessere Vermarktung der Grundstücke. Wegen fehlender Unterlagen insbesondere des Schallschutzgutachtens kann derzeit noch keine abschließende Bearbeitung des Antrages erfolgen.
Parallel dazu ging vom Vorhabenträger ein Antrag auf nochmalige Verlängerung des gültigen Durchführungsvertrages vom 19.07.2006 ein, der nach der ersten Verlängerung zum 19.07.2010 ausläuft.

Diese Vertragsergänzung liegt nun vor und beinhaltet folgende 2 Paragraphen:

§ 1 regelt die zweite Verlängerung des gültigen Durchführungsvertrages vom 19.07.2006 um weitere 12 Monate, d.h. bis zum 19.07.2011.

§ 2 sieht eine Angleichung der Höhe des Infrastrukturbeitrages vor, falls sich aufgrund eines geänderten Bebauungskonzeptes eine andere Anzahl von Wohneinheiten ergeben sollte.

Der Stadtrat wird gebeten, den Vertrag zu beschließen, sofern Einverständnis mit dem geänderten Bebauungskonzept besteht. Weiter wird gebeten, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, o. g. Ergänzungsvertrag mit der Fa. Urbanbau abzuschließen

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☒ nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 24.06.2010

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Mq/Op	Tel.: 3317/3318